

Staatliche Förderung für den Einbruchschutz

In 2017 stellt der Bund 50 Mio. EUR als Fördermittel bzw. Zuschüsse für den Einbruchschutz zur Verfügung. Private Eigentümer und Mieter können die Mittel über die KfW-Bankengruppe beantragen. Auch Bundesländer, Städte und Kreisverwaltungen bieten Fördermittel an.

KfW-Förderprodukte Einbruchschutz als Einzelmaßnahme

Was wird gefördert?

- Einbau einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren nach DIN EN 1627 oder besser
- Einbau von Nachrüstsystemen für Haus- und Wohnungseingangstüren (z. B. Türzusatzschlösser, Querriegelschlösser mit/ohne Sperrbügel)
- Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster, Balkon- und Terrassentüren (z. B. aufschraubbare Fensterstangenschlösser, drehgehemmte Fenstergriffe, Bandseitensicherungen, Pilzkopfverriegelungen)
- Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden
- Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen (z. B. Kamerasysteme, Panikschalter, Personenerkennung an Haus- und Wohnungstüren, intelligente Türschlösser)
- Einbau von Türspionen
- Baugebundene Assistenzsysteme (z. B. Gegensprechanlagen, Bild-Gegensprechanlagen, Bewegungsmelder, Beleuchtung, baugebundene Not- und Rufsysteme)

Alle Maßnahmen zum Einbruchschutz sind durch spezialisierte Fachunternehmen auszuführen. Sie müssen den Anforderungen und jeweiligen Widerstandsklassen, DIN- oder VDE-Vorschriften entsprechen.

Weitere Infos erhalten Sie unter www.kfw.de/einbruchschutz

Wer ist förderberechtigt?

- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal zwei Wohneinheiten

- Ersterwerber von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal zwei Wohneinheiten sowie Eigentumswohnungen
- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümer-Gemeinschaften
- Mieter (mit Zustimmung des Vermieters zu den Umbaumaßnahmen)

Zusätzlich in der Kreditvariante z. B. juristische Personen als

- Wohnungseigentümer-Gemeinschaften
- Wohnungsunternehmen/-genossenschaften
- Bauträger

Wie wird gefördert?

- Private Eigentümer und Mieter, die Maßnahmen zum Einbruchschutz an einem bestehenden Wohngebäude oder einer Eigentumswohnung durchführen lassen erhalten je nach Höhe der Investitionskosten Zuschüsse von mindestens 200 EUR bis maximal 1.500 EUR.
- Der Mindestinvestitionsbetrag liegt bei 2.000 EUR.

Voraussetzungen

- Der Antrag wird über das KfW-Zuschussportal (www.kfw.de/Zuschussportal) gestellt, bevor mit den Maßnahmen begonnen wird.
- Die Maßnahmen werden durch ein Fachunternehmen des Handwerks ausgeführt.

KfW-Förderprodukte Einbruchschutz im Rahmen „Energieeffizient Sanieren“ oder in Kombination mit „Altersgerecht Umbauen“

- Über das Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ ist es möglich, in Maßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch zu investieren. Vorausgesetzt, diese Maßnahmen werden bei einer energetischen Sanierung zusätzlich vorgenommen.

- Das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ fördert Maßnahmen zum Einbruchschutz als Einzelmaßnahme und in Kombination mit Barriere reduzierenden Maßnahmen.

Was wird gefördert?

- Barrierefreier oder barrierearmer Umbau und/oder energieeffiziente Sanierung einer Immobilie.
- Zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch, wenn diese unmittelbar zusammenhängen mit einer energetischen Sanierung, oder in Kombination stehen mit Barriere reduzierenden Maßnahmen über das Programm „Altersgerecht Umbauen – Kredit/Zuschuss (Nr. 159/455)“. Zum Beispiel:
 - > Einbau/Austausch von Fenstern, Fenstertüren sowie Haus- und Wohnungstüren
 - > Nachrüstung einbruchhemmender Produkte, wie z. B. selbstverriegelnde Mehrfachverriegelungen und Zusatzschlösser
 - > Einbau von Rollläden, Fenstergittern und Gegensprechanlagen
 - > Installation von Alarm- und Einbruchmeldeanlagen
 - > Elektronische Antriebssysteme für Rollläden und selbstverriegelnde Türen
 - > Nachrüstung einbruchhemmender Produkte, wie z. B. selbstverriegelnde Mehrfachverriegelungen und Zusatzschlösser

Wer ist förderberechtigt?

- Privatpersonen (auch Mieter), unabhängig vom Alter der Antragsteller
- Wohnungseigentümer-Gemeinschaften
- Wohnungsunternehmen/-genossenschaften
- Ersterwerber von barrierefrei oder barrierearm umgebauten und/oder energieeffizient saniertem Wohnraum
- Bauträger

Wie wird gefördert?

- Zinsgünstige Kredite für alle Antragsteller

- Investitionszuschuss für Privatpersonen
- Weitere Einzelheiten rund um das Thema Fördermöglichkeiten finden Sie unter www.kfw.de/zuschussportal

Voraussetzungen

- Der Antrag auf Förderung wird über das KfW-Zuschussportal gestellt, bevor mit den Maßnahmen begonnen wird.
- Die Maßnahmen werden durch ein Fachunternehmen des Handwerks ausgeführt.

Förderprodukte im Auftrag von Landesregierungen und Kommunen

Es gibt weitere interessante Förderaspekte bei Maßnahmen des Einbruchschutzes im Zusammenhang mit verschiedenen Förderprodukten wie „Energieeffizient Sanieren“, „Altersgerecht Umbauen“ oder „Wohnraumförderung“.

Baden-Württemberg

- Landeswohnraumförderungsprogramm – Förderung selbstgenutzten Wohneigentums
- Landeswohnraumförderungsprogramm – Mietwohnraumförderung
- Landeswohnraumförderungsprogramm – Modernisierungsförderung für Wohnungseigentümergeinschaften

Bayern

- Bayerisches Modernisierungsprogramm (BayModR)

Bremen

- Rund ums Haus: für ein klimafreundliches, altersgerechtes und sicheres Wohnen

Berlin

- IBB Altersgerecht wohnen

Hamburg

- Barrierefreier Umbau von Mietwohnungen
- Barrierefreier Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum

Hessen

- Soziale Wohnraumförderung

Mecklenburg-Vorpommern

- Modernisierung und Instandsetzung von Miet- und Genossenschaftswohnungen und selbst genutztem Wohneigentum (Modernisierungsrichtlinien – ModRL)

Niedersachsen

- Wohnraumförderung – Förderung von selbst genutztem Wohneigentum

Nordrhein-Westfalen

- Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand (RL BestandsInvest)

Sachsen

- Mehrgenerationenwohnen
- RL Wohnraumförderung

Thüringen

- Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen (ThürModR-Mietwohnungen)

Städte und Gemeinden

- Auch auf kommunaler Ebene werden vereinzelt Maßnahmen zum Schutz gegen Einbruchschutz gefördert.
Informationen erhalten Sie im Internet unter www.k-einbruch.de/foerderung

- Kommunale Förderprogramme können Sie bei der jeweiligen Stadt- und Kreisverwaltung erfragen.

Finanzanreize außerhalb der Förderprogramme

Der Anteil der Arbeitskosten handwerklicher Leistungen bei Investitionen in Sicherheitstechnik kann unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. nach § 35a EStG, steuermin-dernd berücksichtigt werden. Vorausgesetzt, die Handwerkerleistungen wurden nicht bereits über ein KfW-Programm gefördert.